

An die
Damen und Herren
des Haupt- und Finanzausschusses

**Beratungsvorlage
zu TOP 1 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21. April 2005**

**Einrichten eines Fußgängerüberweges auf der Dorfstraße (L 30) in Höhe Alter Kirchweg
hier: Antrag gemäß § 24 GO NW von Frau Alice Matussik vom 10. März 2005**

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt verweist, gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, die Bürgeranregung vom 10. März 2005 zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges auf der Dorfstraße (L 30) gemäß § 7 (4) der Hauptsatzung der Stadt an den Bau- und Umweltausschuss.

Begründung:

Es wird auf den in Kopie beigefügten Bürgerantrag verwiesen. Gemäß § 7 (3) der Hauptsatzung der Stadt ist der Haupt- und Finanzausschuss der zuständige Beschwerdeausschuss. Die sachliche Zuständigkeit liegt beim Bau- und Umweltausschuss der über eine Prüfung und Empfehlung zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges auf der Dorfstraße (L 30) zu befinden hat, weshalb gemäß § 7 (4) der Hauptsatzung der Stadt die Angelegenheit dorthin verwiesen werden sollte.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, wie im Beschlussvorschlag dargestellt zu entscheiden.

Anmerkung der Verwaltung:

Die durchgängig zulässige Höchstgeschwindigkeit auf dem Abschnitt der Dorfstraße zwischen Brühler Weg und Niederlöricker Straße beträgt maximal 50 km/h.

Nach den Richtlinien für die Anlage von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001), die ab dem 01. Januar 2002 verbindlich anzuwenden sind, dürfen FGÜ nicht im Verlauf eines gemeinsamen Fuß- und Radweges (Zeichen 240 StVO) angeordnet werden. Auf der Nordseite der Dorfstraße ist ein gemeinsamer Fuß- und Radweg vorhanden.

Auf der Dorfstraße befindet sich bereits eine FGÜ in Höhe Mataréstraße. Die Entfernung von der Straße Alter Kirchweg bis zur Mataréstraße beträgt ca. 150 m.

Die Kreuzung Dorfstraße / Brühler Weg-Am Fronhof ist durch Lichtzeichen geregelt. Die Entfernung von der Straße Alter Kirchweg bis zur durch Lichtzeichen geregelten Kreuzung beträgt ebenfalls ca. 150 m.

In Vertretung

N o w a c k
Erster Beigeordneter

Anlage: Bürgeranregung vom 10. März 2005 von Frau Alice Matussik